

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0484/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.11.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ergebnisse der Luftschadstoffmessung (Luftschadstoffscreening) im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, dem Land NRW die ermittelten Überschreitungen des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid zu melden.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.04.2017 (Drucksachen-Nr. 0169/2017) wurde anlässlich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2017 (Beantragung von 2 Messstationen zur Feststellung des Schadstoffgehaltes der Luft beim Land NRW) der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung mit dem vom Land NRW zur Verfügung gestellten Programm eine Berechnung der Schadstoffbelastungen vornimmt. Die Ergebnisse sollen im AUKIV vorgestellt werden und im Anschluss soll die Verwaltung einen Prüfantrag zur Bereitstellung einer Messstation im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach an das Land NRW herantragen.

Seit dem 12.09.2017 steht den Gemeinden die aktualisierte Fassung des Luftschadstoffscreening NRW zur Verfügung, so dass die Luftschadstoffberechnungen unter Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse (Bebauung, Verkehrsbelastung etc.) durchgeführt werden konnten.

Die Berechnung zeigt, dass

- der Jahresgrenzwert für Feinstaub PM10 von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und die 35 zulässigen Überschreitungen im Jahr des Tagesmittelwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ der 39. BImSchV an allen untersuchten Straßenabschnitten unterschritten wird (Anlage 1),
- der Jahresgrenzwert der 39. BImSchV für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an einigen untersuchten Straßenabschnitten erreicht und auch überschritten wird (Anlage 2).

Die Berechnungsergebnisse dienen der ersten Orientierung für Auffälligkeiten und werden nach erfolgter Meldung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ausgewertet. Bestätigen sich die Auffälligkeiten, wird das LANUV weitere Entscheidungen, die der Verifizierung der Ergebnisse dienen, z.B. Aufstellen von Messcontainern oder Installierung sogenannter Passivsammler für Stickstoffdioxid an ausgewählten Standorten, treffen.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, dem LANUV die Stickstoffdioxidüberschreitungen mitzuteilen.